

E: 30.10.08



Gemeinderatspräsident  
Gody Pfister  
Sunft  
8820 Wädenswil

Zuweisung an die Abteilung  
Sicherheit und Gesundheit

---

Fraktion der FDP

29.10.2008

## Postulat

### Postulat betreffend Organisation des ärztlichen Notfalldienstes

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob derzeit die ärztliche Erreichbarkeit bei Notfällen ausserhalb der Praxisöffnungszeiten im ganzen Gemeindegebiet auf einfache Art und Weise gewährleistet ist.

Zusammen mit der Ärzteschaft der Stadt Wädenswil ist zudem zu prüfen, ob die Notfall-Telefonnummer 044 421 21 21 (Ärztefon) auch in Wädenswil Sinn macht. Falls sie nicht eingeführt wird soll erarbeitet werden, wie die jetzige Notfallnummer 0900 78 30 10 in der Bevölkerung besser bekannt gemacht werden kann. So soll sie zum Beispiel in der Homepage der Stadt Wädenswil und auf Drucksachen prominent veröffentlicht werden.

### Begründung

Offenbar ist die Erreichbarkeit von Ärzten ausserhalb der Praxisöffnungszeiten in Wädenswil manchmal nicht nur schwierig, sondern auch unmöglich. Vor allem bei der älteren Wohnbevölkerung löst diese Tatsache Befürchtungen aus. In einzelnen Fällen wurden Personen mit der Ambulanz ins Spital gebracht oder es wurde Kontakt zu den SOS Ärzten gesucht, weil kein Notfallarzt erreichbar war.

Das Notfallnetz funktioniert meistens. Doch jeder Fall, bei dem kein Arzt in kurzer Zeit erreichbar ist zeigt, dass Lücken bestehen.

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung obliegt laut dem neuen Gesundheitsgesetz dem Kanton, Gemeinden und der Ärzteschaft, wobei sich die Ärzte in der Regel selbständig organisieren (§17). Im Kanton Zürich sind bereits 50% der Gemeinden dem Ärztefon angeschlossen. Eine kantonsweit einheitliche Notfallnummer bietet den Vorteil, dass die Nummer in der Bevölkerung intensiver verankert und die Abrufbarkeit für die Ärzte selber vereinfacht werden kann.

Mit bestem Dank im Voraus für die wohlwollende Prüfung.

Fraktion der FDP

Referentin im Rat: Astrid Furrer